



Curriculum

für das Bachelor-Kombinationsstudium
Social Sciences

Kennzahl UL 033 510
(Version 26W.1)

Datum des In-Kraft-Tretens
1. Oktober 2026

Curriculum für das Bachelor-Kombinationsstudium *Social Sciences*

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Allgemeines	- 3 -
§ 2	Qualifikationsprofil und Kompetenzen	- 3 -
§ 3	Zulassungsvoraussetzungen.....	- 5 -
§ 4	Akademischer Grad.....	- 5 -
§ 5	Aufbau und Gliederung des Studiums/Intendierte Lernergebnisse	- 6 -
§ 6	Studieneingangs- und Orientierungsphase	- 11 -
§ 7	Studienbezogener Auslandsaufenthalt/Mobilität	- 11 -
§ 8	Lehrveranstaltungen des Hauptfachs	- 11 -
§ 9	Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern	- 13 -
§ 10	Lehrveranstaltungen mit besonderen Anmeldevoraussetzungen	- 13 -
§ 11	Bachelorarbeit.....	- 14 -
§ 12	Verwendung von anderen Sprachen als Englisch	- 14 -
§ 13	Prüfungsordnung.....	- 14 -
§ 14	In-Kraft-Treten	- 15 -
ANHANG Ia	Unverbindlicher empfohlener Studienverlauf	- 16 -
ANHANG Ib	Unverbindlicher empfohlener Studienverlauf - Lehrveranstaltungen ...	- 16 -

§ 1 Allgemeines

- (1) Das Bachelor-Kombinationsstudium *Social Sciences* ist ein Bachelorstudium gemäß Satzung B § 8a Abs. 2.
- (2) Der Umfang des Bachelor-Kombinationsstudiums *Social Sciences* beträgt 180 European Credit Transfer System-Anrechnungspunkte (ECTS-AP) und setzt sich aus einem Hauptfach im Umfang von 120 ECTS-AP und einem Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-AP oder aus zwei Nebenfächern im Umfang von jeweils 30 ECTS-AP zusammen. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern. Das Bachelor-Kombinationsstudium im Hauptfach *Social Sciences* ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 (UG) der Gruppe der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (3) Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-AP angegeben, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-AP zugeteilt werden (§ 54 Abs. 2 UG). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden (SSSt)/Kontaktstunden inkl. der Teilnahme am Beurteilungsverfahren.
- (4) Das Bachelor-Kombinationsstudium *Social Sciences* wird im Hauptfach in englischer Sprache abgehalten.

§ 2 Qualifikationsprofil und Kompetenzen

- (1) Das Qualifikationsprofil beschreibt die wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationen, die Studierende durch die Absolvierung des Bachelor-Kombinationsstudiums im Hauptfach erwerben.
- (2) Nach Abschluss des Studiums verfügen die Absolventinnen und Absolventen über eine fundierte theoretische und methodische Ausbildung in den Sozialwissenschaften mit vertieften empirischen Kenntnissen in ausgewählten gesellschaftlichen Problemfeldern. Diese breite Qualifikation eröffnet ihnen Zugänge zu diversen Masterstudien ebenso wie zu vielfältigen Berufsfeldern in unterschiedlichen gesellschaftlichen Sektoren, etwa in der öffentlichen Verwaltung, in zivilgesellschaftlichen Organisationen, in der Politikberatung, in Forschungsinstituten, in der Medien- und Kommunikationsbranche, in Unternehmen oder in supra- und internationalen Organisationen.
- (3) Die erforderlichen theoretischen, methodischen sowie praktischen Kompetenzen werden in den gestuft organisierten Pflichtfächern (Introduction to Social Sciences; Theoretical Foundations I & II; Methodological Foundations I & II) vermittelt und in den drei thematischen Spezialisierungen (Democracy, Peace & Justice; Science, Technology & Responsible Innovation; Environment, Space & Sustainability) weiter ausgebaut und ergänzt, wobei sie in den entsprechenden Forschungs- und Praxisfeldern vertieft und in einem eigenen Forschungsprojekt angewendet werden. Zu den Grundkompetenzen gehören:

(A) Sozialwissenschaftliche Kompetenzen: Das Studienprogramm besteht aus einem interdisziplinären Set sozialwissenschaftlicher Perspektiven insbesondere aus Soziologie, Geographie, Psychologie, Wissenschafts- und Technikforschung,

Politikwissenschaft, Medien- und Kommunikationswissenschaften. Die Studierenden erwerben fundiertes theoretisches Wissen und Analysefähigkeiten. Sie erwerben ein vertieftes Verständnis zentraler Theorien und Konzepte aus zentralen Feldern der (inter-)disziplinären Sozialwissenschaften und sind in der Lage, diese kritisch zu reflektieren und auf aktuelle Entwicklungen zu beziehen. Sie gewinnen darüber hinaus Einblicke in avancierte aktuelle Debatten in den Sozialwissenschaften und eignen sich problemorientierte Zugänge zu aktuellen gesellschaftlichen, auch globalen, Herausforderungen an.

Anhand der erworbenen Fachkompetenzen aus verschiedenen sozialwissenschaftlichen Disziplinen lernen sie die Leistungsfähigkeit der jeweiligen Analyseperspektiven auf soziale Phänomene und die Perspektivenabhängigkeit von Verstehensprozessen kennen. Analytische Kompetenzen im Umgang mit Theorien befördern begriffskritisches Denken wie das kritische Hinterfragen von Selbstverständlichkeiten, seien diese im gesellschaftlichen Alltagsleben oder in wissenschaftlichen Traditionen begründet.

(B) Methodische Kompetenzen: Im Hinblick auf Methoden der empirischen Sozialwissenschaften werden grundlegende qualitative wie quantitative Methoden angeeignet, zudem Kenntnisse über neue Methodenentwicklungen insbesondere in den digitalen Sozialwissenschaften erworben. Die im Studium erlernten Methoden werden auf Fragen der Methodologie und Forschungspraxis bezogen, dabei auch exemplarisch erprobt. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über umfassende methodische Kompetenzen in der Anwendung qualitativer und quantitativer, auch digitaler, Methoden. Damit werden sie in die Lage versetzt, komplexe gesellschaftliche Problemlagen und Prozesse zu untersuchen. Hierdurch stellt das Studium Grundlagen bereit für aufbauende Masterstudien ebenso wie für problemorientierte, wissensbasierte Berufspraktiken.

Das besondere Kompetenzprofil wird durch die Integration grundlegender wie spezialisierter Methoden mehrerer sozialwissenschaftlicher Disziplinen sowie durch die Vermittlung von Fähigkeiten in der Informationsbeschaffung und -verarbeitung und der Anwendung relevanter (inter-)disziplinärer Konzepte aus den Sozialwissenschaften erlangt. Zudem werden die Studierenden in verschiedenen Ansätzen der sozialwissenschaftlichen Theoriebildung geschult. Ihre analytischen Fähigkeiten, die Entwicklung eigener Fragestellungen und die fachspezifische Argumentation werden gezielt gefördert.

(C) Soziale Kompetenzen: Im Studium entwickeln die Studierenden wichtige soziale Kompetenzen, die sie in die Lage versetzen, effektiv in Teams zu arbeiten und sich in interdisziplinäre Kontexte einzufügen. Sie lernen, Konflikte konstruktiv zu lösen und die Dynamik in Gruppenprojekten positiv zu gestalten.

(D) Systemische Kompetenzen: Studierende erwerben systemische Kompetenzen, die sie befähigen, komplexe gesellschaftliche Phänomene im Hinblick auf divergente institutionelle und organisatorische Rationalitäten zu analysieren und kritisch zu reflektieren. Sie entwickeln die Fähigkeit, aktuelle Herausforderungen auf verschiedenen Skalierungsebenen gesellschaftlichen Wandels zu erkennen und mithilfe ihres erworbenen Wissens sowie spezifischer Methoden praxisorientierte Lösungen zu finden. Diese Kompetenzen stärken ihre Problemlösungsfähigkeit und ermöglichen es

ihnen, fundierte Entscheidungen in dynamischen gesellschaftlichen Umwelten zu treffen.

(E) Fremdsprachenkompetenzen: Durch das englischsprachige Studium entwickeln die Studierenden fortgeschrittene Fremdsprachenkompetenzen, die ihnen den Zugang zu internationaler Fachliteratur ermöglichen und ihre Fähigkeit zur effektiven Kommunikation in diversen, auch multikulturellen Teams stärken. Diese Sprachkenntnisse bereiten sie auf international orientierte akademische wie außerakademische Arbeitsumfelder vor und befähigen sie, aktiv an transnationalen Verständigungsprozessen teilzunehmen.

(F) Gender und Diversity-Kompetenzen: Die Studierenden entwickeln ein differenziertes Bewusstsein für Gender- und Diversity-Herausforderungen, die als Querschnittsthematik neben weiteren gesellschaftlichen Konfliktdimensionen im gesamten Studienverlauf behandelt werden. Damit werden sie auch als zentrale Bezugspunkte entsprechender Formen der sozialen Un-/Gleichheit und Un-/Gerechtigkeit sowie der darauf bezogenen Prozesse der gesellschaftlichen Des-/Integration sichtbar.

Zusammenfassend ergibt sich als spezifisches Kompetenzprofil: Die Studierenden erwerben ein attraktives Portfolio fachlicher wie auch überfachlicher Kompetenzen. Hierbei werden instrumentelle Kompetenzen im Umgang mit Theorien und Methoden angeeignet, außerdem im Schreiben als grundlegender wissenschaftlicher Fertigkeit im ganzen Studienverlauf kultiviert. Interpersonelle Kompetenzen werden erworben im Hinblick auf wissenschaftliches Argumentieren und Diskutieren, fachübergreifende Kenntnisse und Fähigkeiten der Moderation und Mediation sowie kooperative Formen des Lernens in der Forschungszusammenarbeit. Systemische Kompetenzen werden gefördert durch das Erschließen von Zusammenhängen im Denken und von neuer Empirie, durch sozio-historische Kontextualisierungen und die Rekonstruktion von Interdependenzen zwischen wissenschaftlichen Ideen und gesellschaftlichen Entwicklungen.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Es gelten die Bestimmungen des UG betreffend die Zulassung zum Bachelorstudium.
- (2) Bei Personen, deren Erstsprache nicht Englisch ist, werden Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) vorausgesetzt.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Kombinationsstudiums wird der akademische Grad „Bachelor“ mit dem Zusatz „of Arts“ (abgekürzt: „BA“) verliehen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums/Intendierte Lernergebnisse

Das Bachelor-Kombinationsstudium *Social Sciences* umfasst 180 ECTS-AP, davon entfallen 110 ECTS-AP auf die Pflichtfächer, 60 ECTS-AP auf das Nebenfach bzw. die Nebenfächer, 8 ECTS-AP auf die Bachelorarbeit und 2 ECTS-AP auf das Bachelorseminar.

Fach/ Studienleistung	Fachbezeichnung		Intendierte Lernergebnisse	ECTS- AP	SSt
<i>Pflichtfächer (Required subject)</i>	1	<i>Introduction to social sciences</i>	Nach Abschluss dieses Fachs haben Studierende grundlegende Fähigkeiten für ein erfolgreiches Studium. Sie erlangen ein klares Verständnis über die Struktur und Anforderungen des Studiengangs und können grundlegende Fragestellungen, Begriffe und Perspektiven der Sozialwissenschaften benennen und erläutern. Die Studierenden verstehen die Bedeutung sozialwissenschaftlicher Perspektiven für komplexe globale Herausforderungen, können diese an ausgewählten Beispielen veranschaulichen und zentrale Tätigkeitsfelder für Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftler beschreiben. Studierende kennen elementare Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens und der Forschungsethik, können wissenschaftliche Texte aufbereiten, relevante Quellen recherchieren und Anwendungen der Künstlichen Intelligenz verantwortungsvoll einsetzen. Die Studierenden können ihre eigene Studienwahl reflektieren und entsprechend persönliche Zukunftsperspektiven entwickeln.	10	5
	2	<i>Theoretical foundations I</i>	Nach Abschluss dieses Fachs können die Studierenden grundlegende sozialwissenschaftliche Theorien zu Gesellschaft, Staat und Individuum darstellen und deren historische Entwicklung sowie zentrale Konzepte erklären. Sie sind in der Lage, unterschiedliche mikro- und makrotheoretische Perspektiven auf soziale Phänomene zu unterscheiden und erste Zusammenhänge zwischen gesellschaftlichen Strukturen und	18	8

			individuellem Handeln zu beschreiben. Die Studierenden verstehen das Verhältnis zwischen Individuum, Gruppe und Gesellschaft sowie zwischen Staat, Recht und sozialen Ordnungen und integrieren Gender- und Diversitätsaspekte als Querschnittsthemen in ihre Betrachtung sozialer Zusammenhänge. Zudem kennen und verstehen die Studierenden zentrale theoretische Zugänge zu aktuellen gesellschaftlichen Debatten und Herausforderungen. Anhand ausgewählter Beispiele können Studierende theoretische Konzepte auf gesellschaftliche Phänomene beziehen und deren analytischen Nutzen nachvollziehen.		
	3	<i>Methodological foundations I</i>	Nach Abschluss dieses Fachs haben die Studierenden ein fundiertes Verständnis grundlegender qualitativer und quantitativer sozialwissenschaftlicher Forschungsmethoden sowie von deren Zielen und Einsatzbereichen. Sie unterscheiden souverän zwischen verschiedenen Datenerhebungs- und Auswertungsverfahren, beurteilen deren jeweilige Eignung für spezifische Forschungsfragen und können sie in einfachen empirischen Erhebungen selbstständig anwenden. Zudem haben die Studierenden Kompetenzen in Gesprächsführung, Moderation und Kommunikation entwickelt und können diese in Gruppenprozessen und Wissenstransfer anwenden.	12	6
	4	<i>Theoretical foundations II</i>	Nach Abschluss dieses Fachs können Studierende zentrale sozialwissenschaftliche Ansätze zu Technik, Raum, Wirtschaft und Kultur erläutern und deren Bedeutung für gesellschaftliche Prozesse darstellen. Sie sind in der Lage, diese Perspektiven auf ausgewählte soziale Phänomene anzuwenden und grundlegende Wechselwirkungen zwischen gesellschaftlichen Strukturen und individuellen	16	8

			Handlungsmöglichkeiten zu beschreiben. Dabei integrieren die Studierenden systematisch Gender- und Diversitätsperspektiven in ihre Analysen räumlicher, technologischer, ökonomischer und kultureller Dynamiken. Die Studierenden sind in der Lage unterschiedliche disziplinäre und theoretische Zugänge vergleichend gegenüberzustellen und kritisch zu beurteilen, um aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen differenziert zu verstehen und eigenständige Perspektiven auf soziale Transformationsprozesse zu entwickeln.		
	5	<i>Methodological foundations II</i>	Nach Abschluss dieses Fachs können Studierende eigenständig Forschungsdesigns für sozialwissenschaftliche Fragestellungen konzipieren und ihre methodischen Entscheidungen systematisch begründen. Sie kennen fortgeschrittene Methoden der Sozialwissenschaften (z.B. der computergestützten Sozialforschung), wenden diese kompetent an und bewerten deren Potenziale und Grenzen differenziert. Die Studierenden erstellen wissenschaftliche Texte nach akademischen Standards, können Anwendungen der Künstlichen Intelligenz verantwortungsvoll und forschungsintegral einsetzen und argumentieren methodisch fundiert und theoretisch reflektiert. Die Studierenden haben ein kritisches Bewusstsein für methodologische und ethische Fragen verschiedener Ansätze der empirischen Sozialforschung entwickelt.	12	6
	6	<i>Thematic specialization I: Democracy, peace & justice</i>	Nach Abschluss dieses Fachs können die Studierenden komplexe Herausforderungen für Demokratie, Frieden und Gerechtigkeit aus unterschiedlichen sozialwissenschaftlichen Zugängen verstehen und verschiedene theoretische und praktische	14	6

			<p>Lösungsansätze kritisch reflektieren. Sie sind in der Lage Fragestellungen und Erkenntnisse aus verschiedenen sozialwissenschaftlichen Perspektiven zu kohärenten Problemanalysen zu verbinden. Die Studierenden konzipieren in Teams eigenständige Forschungsprojekte zu aktuellen Fragen demokratischer Transformation, Konfliktdynamiken oder sozialer Gerechtigkeit und führen diese theoretisch wie methodisch fundiert durch. Zudem können sie normative Annahmen, Machtverhältnisse sowie Fragen von Ungleichheit, Partizipation und Gewalt kritisch diskutieren. Sie können wissenschaftlich fundierte, praxisrelevante Handlungsoptionen für politische und zivilgesellschaftliche Akteure formulieren und kommunizieren.</p>		
	7	<p><i>Thematic specialization II: Science, technology & responsible innovation</i></p>	<p>Nach Abschluss dieses Fachs können die Studierenden die wechselseitigen Beziehungen zwischen Wissenschaft, Technik und Gesellschaft aus interdisziplinären Perspektiven verstehen und analysieren und Innovationen in Wissenschaft und Technik hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Implikationen differenziert bewerten. Sie sind in der Lage, Konzepte verantwortungsvoller Innovation auf konkrete technologische Entwicklungen anzuwenden und unterschiedliche Akteurs- und Interessenlagen einzubeziehen. Die Studierenden können eigenständige Forschungsprojekte zu Fragen verantwortungsvoller Innovation, digitaler Transformation oder technologischer Zukunftsgestaltung entwickeln und methodisch versiert und kooperativ durchführen. Zudem können die Studierenden Forschungsergebnisse adressatengerecht kommunizieren und wissenschaftlich fundierte Handlungsoptionen für Stakeholder in</p>	14	6

			Politik, Wissenschaft und Wirtschaft entwickeln.		
	8	<i>Thematic specialization III: Environment space & sustainability</i>	Nach Abschluss dieses Fachs können die Studierenden komplexe Mensch-Umwelt-Beziehungen und räumliche Dynamiken aus unterschiedlichen sozialwissenschaftlichen Perspektiven verstehen und analysieren. Sie können Nachhaltigkeitsstrategien hinsichtlich ihrer sozialen, räumlichen und ökologischen Dimensionen kritisch reflektieren. Sie synthetisieren Erkenntnisse aus verschiedenen sozialwissenschaftlichen Disziplinen zu kohärenten Analysen sozial-ökologischer Transformationen. Die Studierenden konzipieren eigenständige Forschungsprojekte zu Themen wie Klimawandel, urbaner Wandel oder nachhaltiger Entwicklung und setzen diese methodisch fundiert in Teamarbeit um. Sie entwickeln innovative Lösungsansätze für sozial-ökologische Herausforderungen, beurteilen bestehende Konzepte differenziert und erstellen praxisorientierte, wissenschaftlich begründete Handlungsoptionen für verschiedene gesellschaftliche Akteure.	14	6
<i>Bachelorarbeit und Bachelorseminar (Bachelor's thesis and Bachelor's seminar)</i>	9		Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig eine wissenschaftliche Fragestellung zu entwickeln, darauf ein schlüssiges Forschungsdesign zu entwickeln sowie theoretisch und methodisch fundiert umzusetzen. Die Studierenden verstehen es, ihre Forschungsergebnisse akademischen Prinzipien entsprechend aufzubereiten und darzustellen.	8 + 2	1
			Summe:	120	
<i>Nebenfach (Minor)</i>		<i>Nebenfach</i>		60	
<i>oder</i>					
<i>Nebenfächer (Minors)</i>		<i>Nebenfach 1</i>		30	
		<i>Nebenfach 2</i>		30	
			Summe:	180	

§ 6 Studieneingangs- und Orientierungsphase

- (1) Gemäß § 66 UG vermittelt die Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) der oder dem Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf und schafft eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung ihrer oder seiner Studienwahl.
- (2) Die StEOP findet im ersten Semester des Bachelor-Kombinationsstudiums im Hauptfach statt und umfasst folgende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 10 ECTS-AP: 1.1 Introduction to study program (2 ECTS-AP); 1.2 Introduction to scientific work (4 ECTS-AP); 1.3 Global challenges - why we need social sciences (4 ECTS-AP).
- (3) Vor der vollständigen Absolvierung der StEOP dürfen gemäß Satzung B § 14 Abs. 7 weiterführende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 22 ECTS-AP absolviert werden. Gemäß § 66 Abs. 3 UG sind anerkannte Prüfungen gemäß § 78 UG, andere Studienleistungen, Tätigkeiten und Qualifikationen darin nicht mit einzurechnen.
- (4) Die Wahl des Nebenfachs bzw. der Nebenfächer ist erst nach positiver Absolvierung der StEOP möglich.

§ 7 Studienbezogener Auslandsaufenthalt/Mobilität

- (1) Es wird allen Studierenden des Bachelor-Kombinationsstudiums nachdrücklich empfohlen, im Rahmen ihres Studiums einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt zu absolvieren. Zu diesem Zweck können transnationale EU-, staatliche oder universitäre Mobilitätsprogramme in Anspruch genommen werden. Im Rahmen eines studienbezogenen Auslandsaufenthaltes absolvierte Prüfungen und andere Studienleistungen werden nach Maßgabe der Bestimmungen gemäß § 78 UG für im Curriculum vorgeschriebene Prüfungen und andere Studienleistungen anerkannt. Ein Auslandsaufenthalt kann sowohl im Rahmen des Hauptfachs als auch im Rahmen des Nebenfachs (insbes. im Nebenfach liberale gemäß Satzung B § 8a Abs. 4) absolviert werden. Als Mobilitätsfenster werden das 4. - 5. Semester empfohlen.
- (2) Auf Antrag ordentlicher Studierender, die Teile ihres Studiums im Ausland durchführen wollen, ist im Voraus mit Bescheid festzustellen, welche der geplanten Prüfungen und andere Studienleistungen anerkannt werden (§ 78 Abs. 5 UG). In jedem Fall sind interessierte Studierende aufgefordert, in Bezug auf die mögliche und beabsichtigte Anerkennung vorab die jeweilige zuständige Studienprogrammleiterin bzw. den jeweiligen zuständigen Studienprogrammleiter zu kontaktieren.

§ 8 Lehrveranstaltungen des Hauptfachs

(1) Pflichtfächer:

- a) Pflichtfächer sind die das Studium kennzeichnenden Fächer, über die Prüfungen abzulegen sind. Es sind insgesamt 110 ECTS-AP an Pflichtfächern zu absolvieren.
- b) Die Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	LV-Bezeichnung	LV-Art	ECTS-AP	SSt	
Introduction to social sciences	1.1	Introduction to study program (STEOP)	VO/VI	2	1
	1.2	Introduction to scientific work (STEOP)	VI/KS	4	2
	1.3	Global challenges - why we need social sciences (STEOP)	VO/VI	4	2
		<i>Summe:</i>	10	5	
Theoretical foundations I	2.1	Theories of society & social change	VO/VI	4	2
	2.2	State, law and society	VO/VI	4	2
	2.3	Individuals, groups & society	VO/VI	4	2
	2.4	Contemporary debates in the social sciences	PS/VI	6	2
		<i>Summe:</i>	18	8	
Methodological foundations I	3.1	Qualitative methods	VI/PS/KS	4	2
	3.2	Quantitative methods	VI/PS/KS	4	2
	3.3	Moderation & communication	VI/PS/KS	4	2
		<i>Summe:</i>	12	6	
Theoretical foundations II	4.1	Technology & society	VI/PS/VO	4	2
	4.2	Space & society	VI/PS/VO	4	2
	4.3	Economy & society	VI/PS/VO	4	2
	4.4	Culture, gender & society	VI/PS/VO	4	2
		<i>Summe:</i>	16	8	
Methodological foundations II	5.1	Advanced social science methods	VI/PS/KS	4	2
	5.2	Research design	KS/UE	4	2
	5.3	Academic writing	KS/UE	4	2
		<i>Summe:</i>	12	6	
Thematic specialization I: Democracy, peace & justice	6.1	Special topics in Democracy, peace & justice	SE	6	2
	6.2	Research project in Democracy, peace & justice	KS/SE	8	4
		<i>Summe:</i>	14	6	
Thematic specialization II: Science, technology & responsible innovation	7.1	Special topics in Science, technology & responsible innovation	SE	6	2
	7.2	Research project in Science, technology & responsible innovation	KS/SE	8	4
		<i>Summe:</i>	14	6	
Thematic specialization III: Environment space & sustainability	8.1	Special topics in Environment, space & sustainability	SE	6	2
	8.2	Research project in Environment, space & sustainability	KS/SE	8	4
		<i>Summe:</i>	14	6	

(2) Nebenfach oder Nebenfächer:

Nebenfächer sind strukturierte Studienangebote. Es muss ein Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-AP oder zwei Nebenfächer im Umfang von jeweils 30 ECTS-AP absolviert werden. Das Nebenfächerangebot samt den entsprechenden Informationen ist dem Studierenden-Portal bzw. der Website der Universität Klagenfurt zu entnehmen.

§ 9 Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

- (1) Für die im Folgenden genannten Lehrveranstaltungen gilt die jeweilige maximale Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
- Kurs (KS): maximal 30 Teilnehmende
 - Proseminar (PS): maximal 30 Teilnehmende
 - Seminar (SE): maximal 30 Teilnehmende
 - Integrierte Vorlesung (VI): maximal 50 Teilnehmende
- (2) Wenn bei diesen Lehrveranstaltungen die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren:
- a) Studierende, deren Curriculum die betreffende Lehrveranstaltung als Pflichtfach vorsieht, werden bevorzugt aufgenommen.
 - b) Sollte die Zahl der Anmeldungen dennoch die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigen, erfolgt die Reihung anhand der bereits erworbenen ECTS-AP des Curriculums, das die betreffende Lehrveranstaltung als Pflichtfach vorsieht. Eine höhere Gesamtsumme wird bevorzugt gereiht.
 - c) Studierende, die bereits einmal zurückgestellt wurden oder die Lehrveranstaltung mit „Nicht genügend“ abgeschlossen haben, sind bevorzugt zu behandeln.
 - d) Sollte auch nach Anwendung von lit. a, b und c keine eindeutige Entscheidung über die Teilnahmeberechtigung gefällt werden können, entscheidet zwischen den betroffenen Studierenden das Los/der Zufallsgenerator.

§ 10 Lehrveranstaltungen mit besonderen Anmeldungsvoraussetzungen

Für die Anmeldung zu folgenden Lehrveranstaltungen (Spalte 1) ist die vorherige positive Absolvierung folgender Lehrveranstaltungen (Spalte 2) erforderlich.

Lehrveranstaltung	Anmeldungsvoraussetzung
5.1 Advanced social science methods (VI/PS/KS) 5.2 Research design (KS/UE)	3.1 Qualitative methods (VI/PS/KS) 3.2 Quantitative methods (VI/PS/KS)
6.2 Research project in Democracy, peace & justice (KS/SE)	2.1 Theories of society & social change (VO/VI) 3.1 Qualitative methods (VI/PS/KS) 3.2 Quantitative methods (VI/PS/KS) 5.2 Research design (KS/UE)
7.2 Research project in Science, technology & responsible innovation (KS/SE)	2.1 Theories of society & social change (VO/VI) 3.1 Qualitative methods (VI/PS/KS) 3.2 Quantitative methods (VI/PS/KS)

	5.2 Research design (KS/UE)
8.2 Research project in Environment, space & sustainability (KS/SE)	2.1 Theories of society & social change (VO/VI) 3.1 Qualitative methods (VI/PS/KS) 3.2 Quantitative methods (VI/PS/KS) 5.2 Research design (KS/UE)

§ 11 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige schriftliche Arbeit, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen ist.
- (2) Im Bachelor-Kombinationsstudium ist die Bachelorarbeit im Hauptfach zu verfassen.
- (3) Aus den nachfolgend angeführten Lehrveranstaltungen ist diejenige Lehrveranstaltung auszuwählen, in deren Rahmen eine Bachelorarbeit zu verfassen ist: Research project in Democracy, peace & justice (6.2); Research project in Science, technology & responsible innovation (7.2), Research project in Environment, space & sustainability (8.2). Eine Bachelorarbeit wird zusätzlich zur Lehrveranstaltung, in deren Rahmen sie verfasst wird, mit 8 ECTS-AP bewertet und vom Bachelorseminar (2 ECTS-AP) begleitet.

§ 12 Verwendung von anderen Sprachen als Englisch

Lehrveranstaltungen sowie mündliche und schriftliche Prüfungen des Bachelor-Kombinationsstudiums werden im Regelfall in englischer Sprache abgehalten. Dies betrifft nicht die Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Nebenfächer. Die Bachelorarbeit sowie andere schriftliche Arbeiten sind in englischer Sprache zu verfassen.

§ 13 Prüfungsordnung

- (1) Das Bachelor-Kombinationsstudium *Social Sciences* wird durch die positive Absolvierung der folgenden Teile abgeschlossen:
 - a) die Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer und der Nebenfächer gemäß § 8 sowie
 - b) die Bachelorarbeit und das Bachelorseminar (Bachelor's seminar) gemäß § 11.
- (2) Vorlesungsprüfungen finden am bzw. nach Ende der Vorlesungen in Form eines einzigen Prüfungsaktes statt.
- (3) Alle anderen Lehrveranstaltungen haben prüfungsimmanenten Charakter. Von den Studierenden wird erwartet, dass sie aktiv am Diskussions- und Reflexionsprozess teilnehmen.
- (4) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter haben gemäß Satzung die Studierenden vor Beginn jedes Semesters über die jeweiligen Prüfungs- und Beurteilungsmodalitäten der Lehrveranstaltung zu informieren.
- (5) Für die Durchführung und Wiederholung von Prüfungen gelten die Bestimmungen der Satzung der Universität Klagenfurt und des Universitätsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.

§ 14 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2026 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2026/27 ihr Bachelorstudium beginnen.

ANHANG Ia Unverbindlicher empfohlener Studienverlauf (Beginn Wintersemester)

<i>Fach</i>	<i>Fachbezeichnung</i>	<i>Empfohlenes Semester</i>	<i>ECTS-AP</i>
<i>Pflichtfächer</i>	<i>Introduction to social sciences</i>	1	10
	<i>Theoretical foundations I</i>	1-2	18
	<i>Methodological foundations I</i>	1-2	12
	<i>Theoretical foundations II</i>	2-3	16
	<i>Methodological foundations II</i>	3-4	12
	<i>Thematic specialization I: Democracy, peace & justice</i>	4-6	14
	<i>Thematic specialization II: Science, technology & responsible innovation</i>	4-6	14
	<i>Thematic specialization III: Environment, space & sustainability</i>	4-6	14
<i>Nebenfach 1</i>		2-6	30
<i>Nebenfach 2</i>		2-6	30
<i>Oder</i>			
<i>Nebenfach</i>		2-6	60
<i>Bachelorarbeit und Bachelorseminar</i>		6	8+2
Summe:			180

ANHANG Ib Unverbindlicher empfohlener Studienverlauf - Lehrveranstaltungen (Beginn Wintersemester)

	LV-Art	ECTS-AP	Sem.
PFLICHTFACH 1			
Introduction to social sciences		10	
Introduction to study program (STEOP)	VO/VI	2	1
Introduction to scientific work (STEOP)	VI/KS	4	1
Global challenges - why we need social sciences (STEOP)	VO/VI	4	1
PFLICHTFACH 2			
Theoretical foundations I		18	
Theories of society & social change	VO/VI	4	1
State, law and society	VO/VI	4	1
Individuals, groups & society	VO/VI	4	1
Contemporary debates in the social sciences	PS/VI	6	2

PFLICHTFACH 3 Methodological foundations I		12	
Qualitative methods	VI/PS/KS	4	1
Quantitative methods	VI/PS/KS	4	1
Moderation & communication	VI/PS/KS	4	2
PFLICHTFACH 4 Theoretical foundations II		16	
Technology & society	VI/PS/VO	4	2-3
Space & society	VI/PS/VO	4	2-3
Economy & society	VI/PS/VO	4	2-3
Culture, gender & society	VI/PS/VO	4	2-3
PFLICHTFACH 5 Methodological foundations II		12	
Advanced social science methods	VI/PS/KS	4	3-4
Research design	KS/UE	4	3-4
Academic writing	KS/UE	4	3-4
PFLICHTFACH 6 Thematic specialization I: <i>Democracy, peace & justice</i>		14	
Special topics in Democracy, peace & justice	SE	6	4-5
Research project in Democracy, peace & justice	KS/SE	8	5-6
PFLICHTFACH 7 Thematic specialization II: <i>Science, technology & responsible innovation</i>		14	
Special topics in Science, technology & responsible innovation	SE	6	4-5
Research project in Science, technology & responsible innovation	KS/SE	8	5-6
PFLICHTFACH 8 Thematic specialization III: <i>Environment, space & sustainability</i>		14	
Special topics in Environment, space & sustainability	SE	6	4-5
Research project in Environment, space & sustainability	KS/SE	8	5-6
Bachelorarbeit und Bachelorseminar		8+2	6

